

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 11.

Dienstag, den 7. Februar

1882.

Am Abend des 29. December v. J. ist erstatteter Anzeige zufolge dem Mühlenbesitzer **Böfller** in Herzogswalde von dessen Wagen entweder während eines Halts vor der Jähnichen'schen Restauration daselbst oder aus Löfflers Gehöft ein „L. Andri, Grumbach“ gezeichnetes Sack mit Korn spur- und verdachtlos gestohlen worden, was hierdurch mit der Bitte um Anzeige etwaiger Spuren bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, den 31. Januar 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.

Friedrich.

Auction.

Nächsten Freitag, den 10. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

gelangen in der von Herrn **Schwe** erpachteten Breitschneidemühle alhier 3 Stück starke eichene und 2 dergl. eschene Stämme, sowie 1 eichener und 2 eschene Stöcke gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 2. Februar 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Matthies.

Holz-Auction

auf Grillenburger Forstrevier.

Im Gasthose zu Grillenburg sollen

Donnerstag, den 16. Februar 1882,

von Vormittags 9 Uhr an,

403	fichtene Stämme von 10—15 Ctm. Mittenstärke,	229	fichtene Klöße von 16—22 Ctm. Oberstärke,
544	" " " 16—22 " " "	219	" " " 23—29 " " "
262	" " " 23—29 " " "	107	" " " 30—36 " " "
68	" " " 30—36 " " "	71	" " " 37—43 " " "
10	" " " über 36 " " "	35	" " " 44—50 " " "
64	Klöße " 10—15 " Oberstärke,	20	" " " über 50 " " "

von Vormittags 11 Uhr an,

60	Raummeter buchene Brennscheite,	34	Raummeter fichtene Keste,
138	" " fichtene dergl.,	16,000	Wellenhundert buchene Reifig,
20	" " buchene Brennknüppel,	116,000	" " fichtenes dergl.,
14	" " fichtene dergl.,	44	Raummeter fichtene Stöcke,
59	" " buchene Keste,		

in den Abtheilungen 1, 2, 3, 5, 6, 11, 12, 15, 17, 24—27 und 36

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die mitunterzeichnete Revierverwaltung ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft.

Königl. Forstrentamt Tharandt und Königl. Revierverwaltung Grillenburg,

am 25. Januar 1882.

A. von Schröter.

Doff.

Tagesgeschichte.

Nachdem sich in der letzten Zeit die Ansicht immer mehr befestigt hat, daß das Unfallversicherungsgesetz in nächster Zeit nicht fertiggestellt wird, wird die Frage des Tabakmonopols, das ja in der kaiserlichen Botschaft vom 14. Januar d. J. Erwähnung fand, wieder mit größerer Lebhaftigkeit behandelt. Wenn schon in einzelnen Blättern ganz bestimmte Angaben über Bestimmungen des bezüglichen Entwurfs gemacht werden, so verlautet dagegen von beteiligter Seite, daß man noch mit ganz allgemeinen Erwägungen beschäftigt ist, die den Abschluß der Details nicht überblicken lassen. Obgleich man auch heute noch an dem Prinzip des Monopols als der richtigsten und ergiebigsten Besteuerungsform für den Tabak festhält, so verkennt man innerhalb der Reichsregierung doch die Schwierigkeiten nicht, die sich bei der Durchführung des Monopols entgegenstellen. Angesichts der erheblichen Bedenken und der sichtbaren Hindernisse sind an maßgebender Stelle schon seit Monaten Erörterungen gepflogen worden, welcher andere Modus der Tabakbesteuerung, der in seinen Erträgen dem Monopole ungefähr gleich käme, anzunehmen wäre für den Fall, daß das letztere vom Reichstage abgelehnt würde. Hierbei scheint man bei der amerikanischen Fabriksteuer stehen geblieben zu sein, die mancherlei Vortheile vor dem Rohabakmonopol, mit dessen Einführung begonnen werden sollte, bieten soll. Dem Bernehmen nach würde der Reichskanzler bei der geringen Aussicht, die das Tabakmonopol im Reichstage hat, mit dem Zugeständnisse der amerikanischen Besteuerung wohl zufrieden sein. Ein darauf hinzielender Vorschlag dürfte aber von Seiten der Reichsregierung in keinem Falle zu erwarten sein; vielmehr soll eine monopolistische Vorlage sicher in Aussicht stehen und an der Hand derselben würde erst eine Verständigung zwischen Regierung und Parlament über eine andere Besteuerungsform gesucht werden müssen.

Es hat nach der „Magdeburger Zeitung“ vielfach überrascht, daß die sächsische Regierung, entgegen der Ankündigung offiziöser Organe, ihren früheren Antrag auf obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle gewerblichen Arbeiten, während die Novelle

zur Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 die Arbeitsbücher nur für Personen unter 21 Jahren anordnet, in der kürzlich abgelaufenen Session des Bundesraths nicht wiederholt hat, diese Unterlassung ist, wie die „Voss. Zeitung“ hört, hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Reichskanzler in der Reichstagsession vom 19. Mai v. J. durch den Geh. Rath Lohmann erklären ließ: „Was die Frage der Arbeitsbücher betrifft, so nimmt die Regierung noch heute den Standpunkt ein, den sie bei der Berathung der früheren Gewerbeordnungsnovelle (vom 17. Juli 1878) eingenommen hat, daß die allgemeine Einführung obligatorischer Arbeitsbücher eine durchaus falsche Maßregel sein würde.“ Wie angestellte Erhebungen ergeben haben, würde eine solche Maßregel viele Arbeitgeber und die große Majorität der Arbeiter gegen sich haben. Neuerdings hat die sächsische Regierung aber auch die Gewißheit erhalten, daß ein Antrag auf obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle gewerblichen Arbeiter von der Majorität des Bundesraths abgewiesen werden und nur die Zustimmung von Bayern, Württemberg, den beiden Mecklenburg und den drei Hansestädten erhalten würde.

Wie nachträglich verlautet, äußerte sich Fürst Bismarck gegen den Vicepräsidenten des Reichstags, Frhrn. von Frankenstein, daß ihm eine Frühjahrsession des Reichstages gar nicht notwendig erscheine. Bekanntlich hatte der Fürst selbst in seiner großen Reichstagsrede die Frühjahrsession und ihre Aufgaben ziemlich bestimmt angekündigt. — Es soll in der Absicht der preussischen Regierung liegen, den Volkswirtschaftsrath Ende Februar einzuberufen. Demselben werden die Novellen über die Beschränkung des Hausgewerbes und andere auf die Abänderung der Gewerbeordnung bezügliche Entwürfe vorgelegt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Freitag in erster Lesung die Vorlage über die weitere Verstaatlichung von Privat-eisenbahnen berathen und in einer Sitzung die Verhandlung zu Ende geführt. Obgleich, wie es scheint, die Mehrzahl der Sezessionisten und Fortschrittler gegen die Vorlage stimmen und das Centrum eine Prüfung von Fall zu Fall eintreten lassen will, macht die Debatte